

Allgemeine Verwaltung

Kirchplatz 3
4132 Muttenz 1, Postfach 332
Telefon 061 466 62 62
Fax 061 466 62 88

Gemeindekommission

4132 Muttenz

Unsere Ref. Urs Girod / th
Direktwahl 061 466 62 01
E-Mail urs.girod@muttenz.bl.ch
Datum 19. Mai 2005

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat auf

Dienstag, 21. Juni 2005, 19.30 Uhr

im Mittenza eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung folgender

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 22. März 2005
2. Jahresbericht 2004 der Geschäftsprüfungskommission *Beilage*
3. Bericht der Rechnungsprüfungskommission *Beilage*
4. Vorlage der Rechnung 2004 *Beilage*
5. Antrag von Jürg Bolliger gem. § 68 des Gemeindegesetzes betreffend einer gemeinsam mit der Internationalen Schule Basel (ISB) betriebenen Schulanlage in Muttenz
6. Antrag von Peter Wicki gem. § 68 des Gemeindegesetzes betreffend der Sanierung 400m Rundbahn und Bereitstellung eines Kunstrasenplatzes
7. Sondervorlage zum Ausbau der Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage (GGA)
8. Aufhebung des Reglements der Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage (GGA) vom 12. Juni 1974
9. Mitteilungen des Gemeinderates
10. Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im Muttenzer Amtsanzeiger vom 3. Juni 2005 publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir folgendes ausführen:

TRAKTANDUM 2

Jahresbericht 2004 der Geschäftsprüfungskommission

Einem aus 5 Mitgliedern der Gemeindegewission bestehenden Ausschuss kommen gemäss Gemeindegewission die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission zu. Er hat die Tätigkeit der Gemeindegewission und der Gemeindegewission zu prüfen. Insbesondere hat er darauf zu achten, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeindegewission richtig angewendet und die Gemeindegewission ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Jeweils im ersten Halbjahr hat die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindegewission über ihre Feststellungen im verflossenen Jahr Bericht zu erstatten. Diesen Bericht finden Sie auch im vorerwähnten Muttenzer Amtsanzeiger.

Beilage

Antrag

Der Gemeindegewission wird beantragt, vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 3

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 19, Abs. 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements richten sich die Aufgaben und Kompetenzen der Rechnungsprüfungskommission nach den Bestimmungen des Gemeindegewission. Die Rechnungsprüfungskommission nimmt zu Handen der Gemeindegewission in Gestalt eines Berichts Stellung zur Rechnung 2004. Diesen Bericht finden Sie ebenfalls im vorerwähnten Muttenzer Amtsanzeiger.

Beilage

Antrag

Der Gemeindegewission wird beantragt, vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 4**Vorlage der Rechnung 2004**

Gemäss § 3, Abs. 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglements liegt die Jahresrechnung der Gemeinde Muttenz während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich über die Ergebnisse im Detail informieren wollen, wird der Bezug der Jahresrechnung empfohlen.

In der gedruckten Rechnung sind nebst allen Zahlen auch die Erläuterungen zu der Rechnung und der Bericht des Gemeinderates zu finden. Die beiliegende Gegenüberstellung der Ergebnisse von Rechnung und Voranschlag zeigt, dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliesst.

Beilage

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorgelegte Jahresrechnung 2004 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5**Antrag von Jürg Bolliger gem. § 68 des Gemeindegesetzes betreffend einer gemeinsam mit der Internationalen Schule Basel (ISB) betriebenen Schulanlage in Muttenz****Ausgangslage**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2004 reichte Jürg Bolliger unter Traktandum 5 einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein. Der Antrag ist von 14 Stimmberechtigten mitunterzeichnet. Der Antragsteller weist auf die in der Presse Ende des Jahres 2004 erschienenen Meldungen hin, welche über den ablehnenden Beschluss der Gemeindeversammlung Münchenstein betreffend Umzonung des Bruckfeldgeländes berichteten. Wie Jürg Bolliger weiter ausführt, habe die Internationale Schule Basel (ISB) dort einen Erweiterungsbau realisieren wollen und sei nun nach dem ablehnenden Gemeindeversammlungsentscheid weiterhin auf der Suche nach einem entsprechenden Gelände. Die ISB brauche für die Erweiterung ihres Angebotes neuen Schulraum. Nach dem Scheitern eines diesbezüglichen Projektes in Münchenstein wolle die ISB die Nachforschung nach einem Erweiterungsstandort nicht aufgeben. Gemäss Investitionsplanung des Gemeinderates Muttenz sei eine Erneuerung der in das Alter gekommenen Schulanlage Gründen vorgesehen. Die Antragsteller werfen die Frage auf, ob durch eine neue gemeinsame Schulanlage für die Primar- und Sekundarschule Muttenz sowie der ISB nicht Synergien (Erstellungskosten, Betriebskosten, Bildungsangebot, Kulturaustausch usw.) genutzt werden könnten. Mit der ISB am Bildungsstandort Muttenz werde der Wirtschaftsstandort und Wohnort Muttenz markant aufgewertet.

Der Antrag im Wortlaut:

"Ich beauftrage im Namen der FDP Muttenz den Gemeinderat, umgehend die Internationale Schule Basel einzuladen, zusammen mit der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie zu veranlassen. Ziel dieser Studie soll sein, rasch Klarheit über den beidseitigen umfassenden Nutzen einer gemeinsam betriebenen Schulanlage in Muttenz zu erhalten".

Jürg Bolliger und die anderen Antragstellenden sind überzeugt, dass diese Eingabe im Rahmen der Realisierung eines möglichen Projektes in die Befugnisse der Gemeindeversammlung falle. Somit seien die Rahmenbedingungen gemäss § 68 Absatz 1 des Gemeindegesetzes erfüllt. Jürg Bolliger bittet darum, diese Angelegenheit nicht auf die lange Bank zu schieben, da sich auch andere Gemeinden um diese Schule und als Standort dafür bewerben. Der Gemeinderat hat diesen Antrag entgegen genommen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Unmittelbar nach der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2004 nahm der Gemeinderat Kontakt mit der ISB auf und führte verschiedene Gespräche mit deren Leitung. Sehr rasch bestätigte sich, dass die Parzelle beim Schulhaus Gründen für ein eigenes neues Gebäude der ISB zu klein ist. Die Idee eines gemeinsamen Bauvorhabens mit der Gemeinde scheiterte daran, dass die Gemeinde nicht schnell genug handeln kann, weil vom Kanton immer noch der Entscheid über die Schulstandorte aussteht und somit die Zukunft des Standortes Gründen mit Sekundarschulhaus noch unsicher und demzufolge nicht planbar ist.

Gleichwohl wurden weitere Parzellen ins Auge gefasst und auch besichtigt. Alle in Frage kommenden Areale liegen aber in der ÖW-Zone und müssten zuerst umgezont werden. Auf Grund der Erfahrungen in der Nachbargemeinde Münchenstein scheut die Leitung der ISB jedoch vor einem Umzonungsverfahren zurück und richtet ihr Augenmerk nun auf Parzellen in anderen Gemeinden. Aus den erwähnten Gründen wurde das Projekt nicht mehr weiter verfolgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom Ergebnis der gemeinsam mit der Leitung der Internationalen Schule durchgeführten Abklärungen, im Rahmen der Umsetzung des Antrages von Jürg Bolliger, welcher dieser anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2004 gemäss § 68 Gemeindegesetz einreichte und vom Gemeinderat entgegen genommen wurde, Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 6

Antrag von Peter Wicki gem. § 68 des Gemeindegesetzes betreffend der Sanierung 400m Rundbahn und Bereitstellung eines Kunstrasenplatzes

Ausgangslage

Peter Wicki reichte an der Gemeindeversammlung vom 22. März 2005 einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes mit **folgendem Wortlaut** ein:

"Es wird beantragt, den Gemeinderat zu beauftragen, eine Vorlage gem. § 68, Abs. 4 des Gemeindegesetzes zu Handen der Gemeindeversammlung auszuarbeiten, aus der hervorgeht, WIE bereits im Rechnungsjahr 2006 (anstelle 2007) und unter dem gleichen finanziellen Kostendach von CHF 2'700'000.--, sowohl die Sanierung der 400 m Rundbahn, sowie der zugehörigen technischen Anlagen nach den Richtlinien der IAAF und einen für Wettspiele zugelassenen Kunstrasenplatz mit den Mindestmassen 100 m x 64 m, bereitgestellt werden können".

Stellungnahme des Gemeinderates

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2005 soll der Antrag von Peter Wicki erheblich erklärt werden. Die Projektausarbeitung kann jedoch nicht im beantragten Zeitraum ausgeführt werden, weshalb eine entsprechende Vorlage des Gemeinderates erst der Gemeindeversammlung vom März 2006 unterbreitet werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Peter Wicki für die Sanierung der 400m Rundbahn und der dazugehörigen Anlagen im Leichtathletikstadion Margelacker sowie die Bereitstellung eines für Wettkampfsport zugelassenen Kunstrasenplatzes als erheblich zu erklären.

TRAKTANDUM 7

Sondervorlage zum Ausbau der Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage (GGA)

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 2003 hat den Antrag des Gemeinderates zum Verkauf der GGA-Anlage verworfen und einen Gegenantrag von Frau Franziska Stadelmann und Herrn Peter Bernard, welcher den Ausbau und Weiterbetrieb der GGA-Anlage durch die Gemeinde zum Inhalt hatte, gutgeheissen. Auf Grund des Auftrages der Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 2003 *"Der Ausbau des Kabelnetzes soll dem Standard der GGA Pratteln entsprechen"*, entschied der Gemeinderat, der Gemeindeversammlung eine Sondervorlage zum Ausbau der GGA-Anlage, auf der Grundlage eines durch ein unabhängiges Ingenieurbüro ausgearbeiteten Projektes, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Projektvorbereitung

Zur Ausschreibung dieser komplexen Planungsaufgabe hat der Gemeinderat die Firma Helltec Engineering AG aus Rothenburg, als unabhängige branchenerfahrene Firma beauftragt. Gemeinsam mit der Firma Helltec Engineering AG wurde folgender Projekttablauf festgelegt :

- Phase 1 Ausschreibung der Projektierungsarbeiten zur Netzmodernisierung der GGA Mutterz
- Phase 2 Vorprojekt mit 3 Varianten (Variantenentscheid durch Gemeinderat vom Dezember 2004)
- Phase 3 Bauprojekt (Beschlussfassung durch Gemeindeversammlung vom Juni 2005)
- Phase 4 Ausschreibung zur Ausführung (zweite Hälfte 2005)
- Phase 5 Realisierung (2006 und 2007)

Mit einem detaillierten Pflichtenheft, welches durch die Firma Helltec Engineering AG erstellt wurde, konnten die Projektierungsarbeiten zum Ausbau der GGA-Anlage Muttenz im Juni 2004 öffentlich ausgeschrieben werden. Dabei wurden folgende Zielvorgaben definiert :

- Aufbau eines eigenen, neuen Glasfasernetzes.
- Ausbau des zentralen Ortsverteilers (Hub) als Schnittstelle zu einer externen Signalquelle und einem Internet Service Provider.
- Umbau und Modernisierung des bestehenden Koaxialnetzes mit gleichzeitiger Bandbreitenerweiterung auf 860 MHz.

Aufgrund der festgelegten Zuschlagskriterien (Angebotspreis / Qualifikation der Mitarbeiter / Referenzobjekte / Infrastruktur) wurden die eingegangenen Angebote durch den Gemeinderat beurteilt und der Firma Flar-Com GmbH, Pratteln, wurde im August 2004 der Projektierungsauftrag zum Ausbau der GGA-Anlage erteilt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat zur Projektbegleitung eine Begleitgruppe unter dem Vorsitz des Departementvorstehers Tiefbau und Werke, Kurt Kobi, einberufen. Dieser Begleitgruppe gehörten nebst Christoph Heitz (Bauverwalter) und Alex Schilling (Sachbearbeiter) auch Anette Stähli (Gemeindekommission) und Peter Bernard (Gemeindekommission) sowie Martin Zeier (Helltec AG) als neutraler Experte an.

Vorprojekt

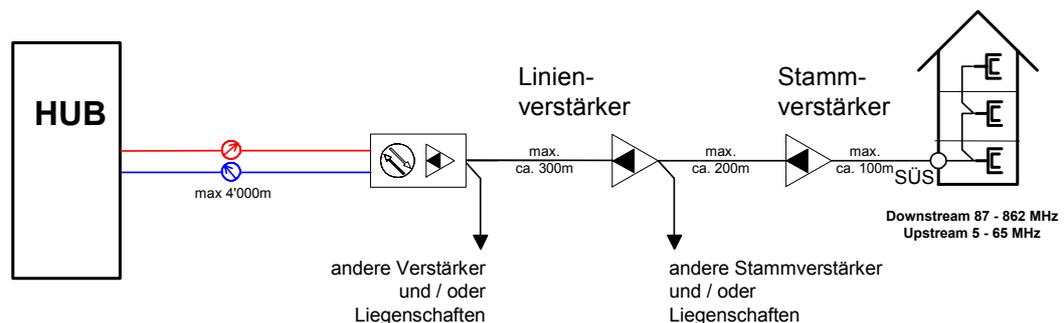
Das Pflichtenheft sah vor, dass in der Vorprojektphase (Phase 2) drei Varianten mit unterschiedlichen Anforderungen resp. Leistungen auszuarbeiten seien. Bei allen drei Vorprojektvarianten wurde der Aufbau des neuen Glasfasernetzes innerhalb des gesamten Siedlungsgebietes detailliert geplant. Die Planung des Koaxialnetzes wurde hingegen nur innerhalb eines Referenzgebietes (Muttenz-Ost und Freuler), welches rund 30% des Leitungsnetzes ausmacht, detailliert vorgenommen und anschliessend hochgerechnet.

Mitte Dezember 2004 konnte die Firma Flar-Com GmbH der Begleitgruppe die folgenden drei Vorprojektvarianten vorlegen :

Variante 1 Das zu projektierende GGA-Netz sollte auf den heutigen Strukturen aufbauen. Das bedeutet insbesondere, dass die heutigen Zellgrössen und Verstärkerkaskaden beibehalten werden, sofern sie den technischen Anforderungen des Pflichtenheftes entsprechen. Dieses schreibt vor, dass die Zellgrössen in keinem Fall mehr als 250 Wohnungen enthalten dürfen.

Gesamtkosten inkl. MwSt. CHF 6'330'00.-- (Genauigkeit +/- 20%)

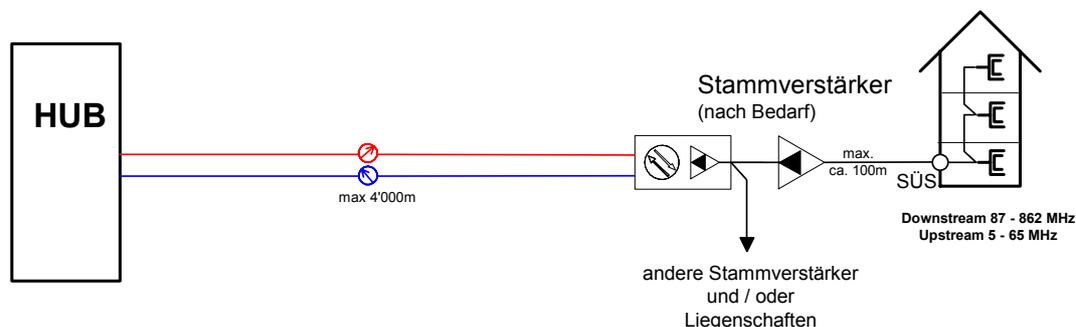
Prinzipschema Variante 1 / 64 Nodes



Variante 2 Das zu projektierende GGA-Netz sollte lediglich mit optischen Empfängern (Nodes) und HF-Verstärkern aufgebaut werden, welche sich in den gleichen Kabinen befinden. Das bedeutet insbesondere, dass alle von den Node-Kabinen abgesetzten Verstärkerstandorte eliminiert werden.

Gesamtkosten inkl. MwSt. CHF 12'370'00.-- (Genauigkeit +/- 20%)

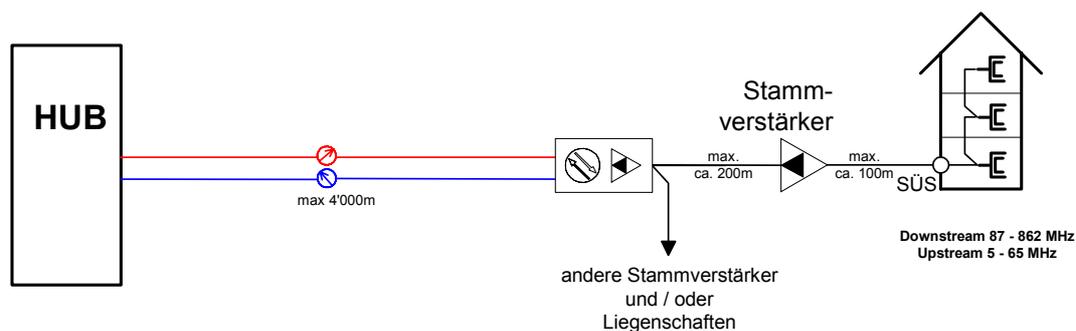
Prinzipschema Variante 2 / 400 Nodes



Variante 3 Der Projektgenieur hatte die Möglichkeit, eine eigene Lösung für den Netzausbau zu erarbeiten. Die technischen Anforderungen des Pflichtenheftes mussten dabei jedoch erfüllt werden. Die Firma Flar-Com GmbH schlug eine bewährte Hybrid-Lösung vor, das heisst den technisch und finanziell optimierten Mittelweg zwischen den Varianten 1 und 2. Wie bei der Variante 2 werden nach den Nodes keine Verstärker kaskadiert und die resultierende Zellengrösse beträgt im Durchschnitt 66 Wohnungen.

Gesamtkosten inkl. MwSt. CHF. 7'163'00.-- (Genauigkeit +/- 20%).

Prinzipschema Variante 3 / 112 Nodes



Empfehlung der Begleitgruppe für Variante 3

Die Begleitgruppe empfahl dem Gemeinderat einstimmig die Vorprojektvariante 3 als diejenige mit dem besten Kosten-/Nutzen Verhältnis, zur Weiterbearbeitung. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung und beschloss am 22. Dezember 2004, die Firma Flar-Com GmbH mit der Ausarbeitung dieser Variante zum Bauprojekt zu beauftragen.

Bauprojekt

In den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres erarbeite die Firma Flar-Com GmbH auf der Grundlage der Vorprojektvariante 3 das Bauprojekt. Dabei wurde den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen zur Benutzung von Glasfaseranschlüssen für die Gemeinde und auch Privatkunden genügend Rechnung getragen. Sämtliche optischen Splitter befinden sich im zentralen Ortsverteilpunkt (Hub), was jederzeit eine kostengünstige Segmentierung zulässt. Die Verteiler in den bestehenden Schächten werden in aussenzugängliche Konsolen oder Kabinen verlegt. Die Liegenschaften werden mit einem Bedarfspegel versorgt.

Die folgenden Teilgebiete wurden geplant und in der Kostenberechnung zusammengefasst:

- zentraler Ortsverteilpunkt/Hub (CHF 818'200), - Glasfasernetz (CHF 1'068'800), - Koaxialnetz (CHF 2'834'400), - Tiefbau (CHF 1'070'300), - Engineering (CHF 662'225) und - Diverses (CHF 544'216)

Gesamtkosten CHF 7'530'000.-- (inkl. MwSt. / Genauigkeit +/- 10%).

Im März 2005 wurde das Bauprojekt der Begleitgruppe vorgestellt und durch diese an den Gemeinderat weitergeleitet.

Finanzierung

Zur Berechnung der zukünftigen Betriebsgebühren wurde die Firma BDO Visura beauftragt, auf Grund der Zahlen der Bauprojektes, einen Businessplan zu erstellen. Dabei wurden sowohl die bestehenden Verträge mit der Swisscom, welche im 2007 auslaufen als auch die vorhandenen Rückstellungen (CHF 1'050'000) berücksichtigt. Angesichts der schwer abschätzbaren und rasanten technologischen Veränderungen sowie der daraus resultierenden Konsequenzen für Ausbaustandard und Investitionsvolumen geht der Gemeinderat von einem Abschreibungszeitraum von 5 Jahren aus. Zur Finanzierung des Netzausbaus empfiehlt die Firma BDO Visura die monatlichen Betriebsgebühren für den Radio- und TV-Empfang um CHF 6.45 (inkl. MwSt.) von heute CHF 10.75 (inkl. MwSt.) auf neu CHF 17.20 (inkl. MwSt.) zu erhöhen. Da Einnahmen aus zusätzlichen Diensten wie Internet, Telefonie oder Glasfaservermietung zwar wahrscheinlich sind, deren Höhe zu Beginn aber unwesentlich und längerfristig nicht vorhersehbar sind, wurden sie im vorliegenden Businessplan nicht berücksichtigt.

Antrag (im Sinne der Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 2003)

Es sei eine Sondervorlage zum Ausbau der Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage (GGA) in der Höhe von CHF 7,53 Mio. zu beschliessen.

Politische Haltung des Gemeinderates

Mit diesem Ausbau erhalte die Gemeinde Muttenz ein Multimedienetz nach dem neusten Stand der Technik. Es könnten Internetdienste angeboten werden und Glasfasern für gemeindeeigene Zwecke (PC-Netzwerke/Wasserversorgung) benützt oder auch an Privatkunden vermietet werden. Auch für zukünftige Angebote wie Telefonieübertragungen etc. wäre dieses Netz bestens gerüstet. Durch die zusätzliche Bandbreite könnten auch weitere Radio-/TV-Sender sowohl analog wie digital aufgeschaltet werden, wodurch auch die „nur“ Radio-/TV-Abonnenten einen Mehrnutzen erhalten würden.

Sollte die Gemeindeversammlung der Sondervorlage zustimmen so könnte die Ausschreibung zur Ausführung (Phase 4) noch im laufenden Jahr erarbeitet und die Realisierung in den Jahren 2006 und 2007 vollzogen werden. Das geltende „Reglement über die Grossantennenanlage für

Fernseh- und UKW-Radioempfang“ vom 12. Juni 1974 müsste überarbeitet und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen dem Souverän zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 6. und 13. April 2005 das Ausbauprojekt mit der vorgeschlagenen Finanzierung beraten und gelangte dabei einmal mehr zur Überzeugung, dass der Betrieb und Unterhalt eines GGA-Netzes nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt. Für den Gemeinderat ist das Risiko mit einem Investitionskapital von CHF 7,53 Mio. für den Ausbau der GGA, auch bei einer Abschreibungsdauer von nur 5 Jahren, zu hoch. Für diese Einschätzung sprechen der sich permanent und in rasantem Tempo vollziehende technologische Wandel, andere Technologien und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Es wäre mehr als fragwürdig, rund CHF 7,53 Mio. zu investieren, um dann bereits nach kurzer Zeit feststellen zu müssen, dass die Signalübertragung beispielsweise über das Telefonnetz erfolgen kann.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, die Sondervorlage abzulehnen.

Wird die Sondervorlage beschlossen, gilt der Antrag im nachfolgenden Traktandum 8 als nicht gestellt und wird nicht zur Abstimmung gebracht.

T R A K T A N D U M 8

Aufhebung des Reglements der Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage (GGA) vom 12. Juni 1974

Ausgangslage

Nach Ablehnung der Sondervorlage zum Ausbau der GGA in Traktandum 7 hat die Gemeindeversammlung nun über die Aufhebung des GGA-Reglements vom 12. Juni 1974 zu befinden. In der Konsequenz entzieht die Aufhebung des GGA-Reglements der Gemeinde Muttenz die rechtliche Grundlage zum Betrieb einer GGA. Dies hätte zur Folge, dass die Anlage verkauft werden kann. Diesbezüglich wurde bereits im Jahre 2003 eine öffentliche Ausschreibung zum Verkauf der GGA durchgeführt.

Für den Kauf der GGA wurden zwei Angebote eingereicht. Beiden Offerten kann entnommen werden, dass aufgrund der hohen Investitionskosten bei einem Netzausbau die bestehenden Grundgebühren nicht gehalten werden können. Um diese für die nächsten Jahre zu stabilisieren, sollen der Verkaufserlös und die vorhandenen Rückstellungen in der Höhe von CHF 1 Mio. verwendet werden. Damit kommen diese finanziellen Mittel auch weitgehend denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern zugute, die durch ihre Beiträge die Rückstellungen überhaupt ermöglicht haben.

Konsequenzen für die Gemeinde Muttenz

Nachfolgende Gründe sprechen (nach Aufhebung des GGA-Reglements) für einen Verkauf:

- Das für den Betrieb der Anlage unabdingbare hohe, technische und wirtschaftliche Fachwissen muss nicht bei der Gemeinde aufgebaut und von dieser auf dem jeweils neusten Stand gehalten werden, da diese Verpflichtung dem künftigen Eigentümer obliegt.

- Direkte Entscheidungswege, welche innerhalb kurzer Zeit die notwendigen betrieblichen und baulichen Massnahmen ermöglichen, sind gewährleistet.
- Das Kostenrisiko für Ausbau, Betrieb und die Realisierung neuer Dienste liegen beim künftigen Eigentümer der Anlage. Die Gemeinde könnte auf die Finanzierung einer Sondervorlage zum Ausbau der GGA in der Höhe von CHF 7,53 Mio. verzichten - gleichwohl stünde ein modernes GGA-Netz zur Verfügung.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, der Konsequenzen sowie der Kaufofferten kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass ein Verkauf der GGA-Anlage die beste Lösung für die Gemeinde und für die Abonnenten darstellt.

Aufgrund der dargestellten Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag zur Annahme:

Antrag

Das Reglement der Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage (GGA) vom 12. Juni 1974 sei per 31. Dezember 2005 aufzuheben.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod